

# Saale-Zeitung.

werden die Anzeigen oder deren Raum zu 20 Fig. für jede Zeile mit 15 Fig. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. **Wochentage die Zeile 60 Fig.**

Erhalten zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.  
Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich Herr. Jordan in Halle.  
Hauptverbreitungsstelle mit Berlin, Pölsig, Magdeburg u. s. w. 176.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Nr. 52.

Halle a. d. Saale, Montag den 1. Februar

1892.

## Zwischen den Schlachten.

Das Volksschulgesetz ist an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden, Herr v. Bennigsen läßt erklären, er habe nicht um seine Entlassung gebeten, und auch die Ministerkrise scheint zum Stillstand gekommen. Das ganze Bild ist wie durch einen Wind von oben völlig verändert und nun die Unzufriedenheit wölbt im Volke gefährlich fort, weil niemand weiß, was morgen werden wird.

Heute schreiben wir den ersten Februar, den Tag, der die neuen Handelsverträge ins Leben treten sieht und der damit der Schutzverein einen vorläufigen Geistesstich setzt: Bis hierher und nicht weiter! Das deutsche Reich tritt wieder an die Spitze der Mächte, die auf ihre Pflichten die Freiheit im wirtschaftlichen Verkehr geschrieben haben, es freit sich das gute Beispiel der Annäherung, wie es vorher das gute Beispiel der Abkehrung gab. Diesen Tag denken wir in freudigen Grübeln zu vergehen, daß eine neue Zeit heranzieht. Und nun — so weit der Liberalismus reicht, erlöst man sich von befristeten Mienen, hört man nur erregte Worte entschlossener Abwehr, liest man nur den Ausdruck der Enttäuschung über den neuesten Kurs. Und niemand begreift, daß es dieselbe Regierung ist, die für wirtschaftliche Freiheit eintritt und zugleich die dunkeln Geister der Reaktion heraufbeschwört.

Die Debatten über das Volksschulgesetz haben dem Ministerium Caprivi einen schweren Stoß versetzt. Für den Leiter der Politik genügt es nicht, daß er abwechselnd „schroff“ und „versöhnlich“ sprechen, abwechselnd großen und schmeicheln kann. Trotz aller Reden weiß man auch heute noch nicht, was die Regierung will; denn das ist endlich helfen sollte, für die Grundzüge ihres Schulgesetzes auch bei den liberalen Untersuchungen zu finden, das ist ein Ende doch noch nicht anzunehmen. Die „Maffen“, von deren Verstandigen Graf Caprivi so geringfügig sprach, werden einen Liberalismus, der mit der geistigen Aufklärung der jetzigen Regierung paktieren könnte, schneller als man denkt, den Rücken kehren und die große liberale Partei, von der jetzt so viel gesprochen wird, dürfte dann vertrieben werden, aber auf ganz anderer Grundlage, als man jetzt annahm.

Die große liberale Partei macht den Ministern viel zu schaffen. Seit Herr v. Bennigsen im Reichstag gesagt hat: „Die liberalen Anschauungen haben einen Anspruch auf größere Geltung, als sie zur Zeit besitzen.“, seitdem sind Graf Caprivi und Graf Zebly nicht mehr geworden, immer wieder nach den Aussichten der großen liberalen Partei zu fragen. Tatsächlich ist diese befristete Fragestellung gewiß nicht; ein Ministerium, das eine gute Politik treibt, kann den verwerblichen Parteigestaltungen mit Ruhe entgegengehen und sich nur freuen, wenn die Zerstückelung der Parteien so oder so ein Ende nimmt. Aber freilich, das Cabinet Caprivi macht augenblicklich keine gute Politik; es ist in jedem Zusammenhang mit der wahren Volkstimmung abgeschnitten und adert deshalb mit Unruhe und Besorgnis auf jedes Zeichen kritischer Betrachtung.

Nach dem hiesigen Streiten vom Freitag ist am Samstag im Abgeordnetenhaus wieder einmal das Verordnungsregister gegeben worden. Es sollte alles nicht wahr sein. Graf Caprivi, der vor Jahresfrist noch auf dem Boden des Götterschen Entwurfes stand, hatte jetzt alle Anderen über den Kopf als Altschinken bezeichnet; die Angriffe auf die Nationalliberalen waren gar nicht gefallen und man bemühte sich, als ein einzig Volk von Brüdern die Brücke der Verständigung zu betreten. Wen nicht man denn zu kaufen? Der Geist, den das Volksschulgesetz atmet, ist der Geist der Umbildung, mit dem es sein Bündnis sucht. Wird dieser Geist hinausgetrieben, dann verliert das Centrum und ein Teil der konserverativen die Herrschaft; bleibt dieser Geist vorhin, dann können Veränderungen eintriften, die „Maffen“ diese Politik nicht schamhafter machen, denn werden die liberalen in entscheidende Opposition und dann, das erwarten wir mit Zuversicht in ihrer Selbstachtung, werden auch die Herren Miquel und von Bennigsen von ihren Plätzen weichen. Ein Drittes scheint ausgeschlossen und es fehlt auch nicht an erfahrenen Politikern, die trotz aller Besichtigungsversuche doch noch immer in Grafen Zebly den kommenden und in Herrn Miquel den gebenden Mann sehen wollen.

Das preussische Volk ist in Fragen der Kirche und Schule nach mancher harten Lehre sehr empfindlich geworden und liberal regt heute sich Leichtsinniger Widerstand gegen die Bevormundung der Vorfahren. Daß die Kinder der Disziplin gegen den Willen der Eltern einer der bestehenden Religionsgesellschaften zugeführt werden sollen, daß dem Geistlichen ein Platz im Schulvertrage gesichert wird und daß antikenhafte Schenkung der Schüler nicht nur, was niemand alle hitrigen Unterredungen, sondern auch für Hauptpunkte, an denen die „Maffen“ Anstoß nehmen. Um die Gefahr des hier Gesagten zu beweisen, braucht man auch den neuen Entwurf nicht im Detail zu geprüft oder, wie der Reichstangler „einen ganzen Tag“ mit dem Studium der Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten vergleicht zu haben. Nur nach der gütlichen Beilegung dieser Szene des Anstoßes kann von einer Verständigung mit den liberalen Parteien die Rede sein, oder aber — der Nationalliberalismus würde sich selbst die Grabgrube schreiben, wenn er, der so kampfbereit ausjagt, jetzt zu einem sanften Frieden sich verweisen wollte.

Ob das Gesetz kommen wird und in welcher Gestalt: die Zeit wird es lehren und in Gehuld können wir erwarten, ob dann das auf dem Papier stehende Gesetz auch Lebensfähigkeit und Dauer zeigen wird. Zwischen den Schlachten aber sollte man nicht vergessen, daß nur ein Mittel für die Zukunft

einer unberechenbaren Penibelpolitik vorbeugen kann: Die Aenderung des preussischen Wahlrechts. Die jetzige Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses entspricht keineswegs der thatsächlich im Lande herrschenden Stimmung. Wenn heute der Landtag aufgelöst und das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie es im Reich gilt, auch für Preußen proklamiert würde, dann würde die Regierung mit einer geleisteten Tugend zum Bericht auf ihre reaktionären Schulgesetz-Pläne gezwungen werden.

## Politische Uebersicht.

In der Sonntags-Sitzung der Bundestagskommission wurden, wie schon telegraphisch gemeldet, die Mehrforderungen des Militärvertrags für die **Lebungen der Mannschaften des Preussischen Heeres**, die sich auf 3,820,115 M. belaufen, unter Abhebung von etwa 250,000 M. bewilligt. Der Disposition hierüber, die übrigens noch nicht abgeschlossen wurde, entnehmen wir folgendes:

Abg. v. Hahn bemerkte, nach den reglementarisch gegebenen Erläuterungen seien hier Caparität, Abhebung von den Kaisermandat, nicht möglich, ebenso Sperlich (Centr.). Abg. v. Hahn kam zu dem Beschlusse, die Beschlüsse in dem aufgeführten durch das Gesetz von 1887 vorgesehenen Umfang nicht als eine normale ansehen. Alle Leute, die jetzt wieder herangezogen werden sollten, hätten schon 1890/91 geübt. Jeder werde das eine große Ablehnung hervorgerufen. Abg. v. Hahn beantragte 352,380 M. bei den Kaisermandat und bei der Veranschlagung von 250,000 M. abzugeben. Gen.-Major v. Götlicher ließ an der Bewilligung der wahren Summe festhalten, die vorstehenden Lebungen der Landwehr hätten die Notwendigkeit veranlaßt Lebungen bewilligen. Abg. Graf v. Helldorf ist für Bewilligung, da die Soldatgerichte des Gesetzes durch die Lebungen erhöht werde. Weiter solle man an der für die Verwirklichung des Gesetzes gemachten Forderung bestehen. Die Summe, welche in den veranschlagten Lebungen liege, werde durch das Gesetz über die Unterbringung der Reservisten gemindert. Abg. v. Hahn hält die Vernehmung der Lebungen nicht für gerechtfertigt. Der Hinweis auf Frankreich sei nicht zutreffend. Die schlechten Erfahrungen bei den Lebungen hingen wohl mit dem allzu frühen Vorkommen in der Organisation und dem großen Mangel an Reserve-Militären zusammen. Er beantragte 795,345 M. abzugeben. Major v. Götlicher entgegnete, in Frankreich würden hauptsächlich mehr Leute und für längere Zeit eingesetzt. Folge der Umwälzung in der Bevölkerung und der Einführung des rauchlosen Pulvers seien eine ganz andere Ausbildung der Mannschaften und deshalb längere und ausgedehntere Lebungen erforderlich. Hahn hielt seinen Antrag zurück, was v. Hahn beibehalten. Die Ausführungen des Regierungsvertreter bewiesen, daß die vorliegende Frage nur im Zusammenhang mit der bestehenden Organisation gelöst werden könne. Der Reglement mit Frankreich treffe nicht zu, da wir die anberaumten Lebungen nicht hinunter zu hätten. Frankreich liege jetzt bessere Fall vor. Abg. v. Hahn konstatierte, daß die Qualität unserer Reserve und Landwehr vorzüglich sei. Mit der Hälfte der Lebungen leisten wir mehr, als andere mit der doppelten Zahl. Abg. v. Hahn beantragte nunmehr, 1/4 der Lebungen bei der Reserve zu lassen, die anderen 3/4 demnach 325 Mann abzugeben. Graf v. Helldorf ist für den Antrag bei, der in der Abstimmung mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen wird.

Auf eine Anfrage erklärt Major v. Götlicher, über die Wirkung der **neuen Unteroffiziersprämissen** könnten Erfahrungen noch nicht vorliegen, da erst ein „Umschulungstermin“ stattgefunden. Inzwischen habe sich gezeigt, daß zahlreiche Unteroffiziere mit ihrem Abgang bis zum Ablauf der 12-jährigen Dienstzeit erwartet haben, um Anspruch auf Prämien zu haben. Andere, die sonst noch geblieben wären, sind abgegangen, um die Prämien zu erhalten. Der Abgang der Unteroffiziere habe betragen: Anfang November 1889: 994, 1890: 1231, 1891: 1624. Die Zahl der Kapitulanten hat sich in diesem Jahre um 234 vermehrt; sodas das Management von 7,9 auf 6,1 Proz. zurückgegangen ist. Die Pfändbarkeit der Prämien ist zweifelhaft, die Verpfändbarkeit ist f. S. nicht gesetzlich festgesetzt, weil dadurch die Bezahlung von Schulden mit den Prämien nicht gebührt werden kann. Die Einziehung der Pfändbarkeit seitens der Gerichte habe hervor, eventuell seien weitere Schritte beabsichtigt. Abg. Hinz bringt zur Sprache, daß in einem Falle ein Garnisonlagar eine Lieferung ausgeschrieben und nach Eingang der Angebote einem der Anbieterinnen mitgeteilt habe, daß gleiche Angebote vorhanden und er angefordert sei, das Angebot zu ernähren, was der Betreffende abgelehnt habe. Es soll eine allgemeine Instruktion hierüber vorhanden sein. Gen.-Major v. Tann erklärt, eine solche Instruktion sei nicht vorhanden.

In den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über den **Militärvertrag** ist der sozialdemokratische „Vorwärts“ in die Frage gesetzt worden, eine Verzigung des kommandierenden Generals Georg von Sadowen über die Soldatenmishandlungen zu veröffentlichen, die voransichtlich bei den Verhandlungen über die Reform der Militärgerichtsbarkeit eine große Rolle spielen wird. Das vom 8. Juni 1891 datierte Altentwurf beginnt:

Durch eine lange Reihe freigeistlicher Untersuchungen, welche in letzter Zeit wegen förmlicher Mishandlungen Unteroffiziere eingeleitet worden, sind 3 in 2 Tagen geordnet worden, die in hohem Grade bedenklich erscheinen müssen.

Der König (von Sachsen) habe deshalb angeordnet, daß vollständiger Wandel in dieser Beziehung geschaffen werde, und Grundzüge aufgestellt, die von sämtlichen Truppenkörpern als unwiderrüchlich zu beobachten seien. Aus den Akten habe sich ergeben:

„daß die vorgenannten Gewaltthatigkeiten und förmlichen Mishandlungen nicht etwa bloß die Folge unvorsichtiger Erregung gewesen sind. Ein großer Teil der

schweren förmlichen Mishandlungen hat sich aber als etwas weit schlimmeres analysiert, als raffinierte Dünkelerei, als Ausübung einer Wuth und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unter Unteroffizier- und Inspektionspersonal sich ergänzt, kaum für möglich, und bei der Unfähigkeit und Skandole, die in mehreren Dienstverhältnissen ausgeübt werden soll, kaum für ausführbar halten sollte. Die Behandlungswerte einseitigen, die auf den guten Geist und die Disziplin der Truppe“ gerichtet einwirken, jede Kameradschaft untergraben muß.“

Es werden eine große Reihe Fälle angeführt, die auf einen hohen Grad der eingetragenen rohen Gefühn und „Eigensinnigkeit“ schließen lassen. Nachdem dieser „die Uniform und das Stabesbewußtsein befristende Terrorismus“ als total unumwidrig gebrauchbar ist, heißt es weiter:

„Anlaß, das das Heer den vergeblichen Lehren der Sozialdemokratie entgegenzutreten, wird ihr durch solche Behandlungswerte Vorschub geleistet.“

Auf die Mittel zur Abhilfe, welche der kommandierende General vorschlägt, wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wohl noch juristisch aufzuweisen; nur noch ein Satz möge folgen, der zur Beurteilung der Militärgerichtsbarkeit und des Besonderebewußtens von Wichtigkeit ist:

„Es will zuweilen scheinen, als ob seitens der Vorgesetzten von Haus aus für den Angeklagten und gegen den, welcher mißhandelt worden zu sein angeht, Partei genommen werde.“

Daß man auch in kirchlich-liberalen Kreisen sich dem **Volksschulgesetzentwurf** entgegen gegenüber stellen würde, war anzunehmen. Wie man sich dort zu dieser Frage verhält, geht aus einem Artikel der Protestanten-Vereins-Korrespondenz hervor, dem wir folgendes entnehmen:

Zunächst fordert der freireligiöse Protestantismus, daß der Grundgedanke der preussischen Verfassung, wonach die Schule einzig und allein eine Sache des Staates ist, unangetastet bleibe. Der kirchliche Liberalismus ist es nicht, den politischen Weltanschauung der Kirche, die eine gewisse politische Organisation umschließt, schuldig, dies mit aller Entschiedenheit zu betonen. Es ist katholisch und entspricht der katholischen Entwerfung des Staatslebens, die Erziehung und Unterweisung der Jugend unteres Volkes unter die Leitung der Kirche zu stellen. Evangelische Lehre aber ist, daß der Staat, der nicht der Form, aber den Lehren nach eine gewisse politische Organisation von autonomen ethischen Charakter ist, nach einem unverzichtbaren Rechte das alleinige Anrecht auf die Erziehung und Bildung seiner Jugend besitzt, — so gewiss der Staat nach reformatorischer Anschauung eine von der Vorlesung mit sittlichen Aufgaben betraute Gemeinschaft ist, nicht aber, wie es der Katholizismus will, die geistliche Hierarchie der Kirche, obwohl erkennt, was der Gegenwart die Autonomie des Staates hinsichtlich der Schule an, indem er aber den Religionsunterricht als Mittelpunkt des Gesamtunterrichts unter die Machtbefugnis der kirchlichen Anstalten stellt, gibt er dem Staat katholischer und evangelischer Konfession hinsichtlich der Gestaltung des Religionsunterrichts in die Hand. Bei den bestehenden staatlichen Konfessionsstellen, wurden in Wirklichkeit die kirchlichen Konfessionsstellen, die unter dem Namen „Religionsunterricht“ in der kirchlichen Anstalten stehen, nicht nur die kirchliche Unterhaltung der Simultanstellen ein, da sie thatsächlich ein vererbendes Band in dieser funktionell so gereiften Zeit sind. In den heute bestehenden Schulen, welchen in auch den Bildung nicht frei sein, ist ein Staat immer ein noch die Möglichkeit gewährt, durch faktuelle Regelung des Religionsunterrichts den konfessionellen Gegenseiten auf dem Boden des religiösen Unterrichtes die Seiten abzubreden. Würde diese Möglichkeit einer vererbenden Regulierung dieses Unterrichtes befristet, dann würde die Schule bald das Agitationsfeld konfessioneller Bewegung sein. In die unabweisliche Konsequenz würde sein, daß das Volk, um einen vollständigen Volksschulunterricht zu ermöglichen, die Forderung erhebe, daß, wie in Frankreich der Religionsunterricht überhaupt aus den Volksschulen entfernt werden würde, womit die Schule des sittlich bildenden Einflusses der Religion verlustig gehen würde.

Ueber weitere **Kundgebungen gegen das geplante neue Volksschulgesetz** sind zu heute zahlreiche Mitteilungen eingegangen, von denen wir die nachfolgenden, aus der Provinz Sachsen stammenden, wie folgt wiedergeben:

Beih. 31. Jan. (Witz-Bez.) In einer heute nachm. unter dem Vorhange des Hrn. Nobels-Edelshaus abgehaltenen, vom Hiesigen Wobolwein der deutsch-freikirchlichen Partei einberufenen öffentlichen Versammlung ist in m. u. u. g. und Hr. Reichthaus abgeordneter Dr. Wundel-Berlin über den Volksschulgesetzentwurf. Nach einigen lauzen Worten über die Haltung der konserverativen Partei dem vorigen und jetzigen Entwurf gegenüber ging er auf diesen selbst ein. Er hob besonders hervor, daß durch denselben die Gewissensfreiheit der Eltern beeinträchtigt wird, der Lehrer vollständig unter dem Einfluß der Geistlichkeit kommt und die Konfessionalität allzuwie in den Vordergrund gerängt wird. Auf die nähere Ausführung dieser Punkte kann verzichtet werden, da die jüngst abgehaltenen Neben im Abgeordnetenhaus noch frisch in aller Gedächtnis sind; besonders die Rede Hinzers wurde des öfteren angezogen. Auch mit Herrn Zebly beschäftigt ist die Rede, welche über die Gewer des Schulgesetzes von seinen orthodoxen Standpunkte aus in nicht seltliche (Frei-sonnerwarte), nicht konfessionelle (Nationalliberale) und nicht christliche (Freireligiöse). Trotzdem die vorläufige Entscheidung über das Gesetz höchstwahrscheinlich verhängnisvoll werden wird, ist es doch einen großen Vorzug, indem es alle liberalen zwingt, für die Freiheit des Geistes, geübt in den Kampf einzutreten. — An den von lang anhaltendem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine interessante Debatte, in welcher hauptsächlich die Antirentisten schied wegkamen. Nachdem ein Redner auf die Mängel in dem Teile des Entwurfs hingewiesen hatte, der von der Lehrerbildung spricht, und ein anderer die Spannung der nationalliberalen Partei in sächsischen Reihen kritisiert hatte, nahm ein Anhänger der antirentistischen Partei — Hr. Nestor Krebs — das Wort. In der Auseinandersetzung des Hrn. Wundel: „Er hoffe, der liebe Gott werde dem lebigen Volksschulgesetz ein ebenso heiliges Ende beschicken wie dem vorigen“, erklärte er eine Entwerfung des Hiesigen Herr Dr. Wundel, was diese eigentümliche Auffassung als Selbsthänderei entliehen wurde und schloß mit den Worten: „Gott





# Klüe & Rühlemann, Halle a. S.

Leipzigerstraße Nr. 100 (Ecke an der Ulrichsstraße) Parterre und I. Etage.  
Special-Geschäft für Seiden-, Modewaaren und Damen-Confection.

Wir empfehlen in hervorragend großer Auswahl

## zur Confirmation:

Schwarze ganzwollene Fantasiestoffe, als: Rayé, Broché, Jaquard, Crêpe, Armure etc. in jeder Preislage.

Schwarze ganzwollene Cachemirs in nachfolgenden Preislagen:

Qualitäten	10	15	30	40	50	60	70	80	90
Preise per Meter	1,00	1,50	1,75	2,00	2,25	2,50	2,75	3,00	3,50

Schwarze und farbige Seidenstoffe in bewährten Qualitäten, verbürgt gut im Tragen.

Gelegenheitskauf: **Satin - Merveilleux** in schwarz 2 Mk., in farbig 2,40 per Meter.

Ueberflüssige Mustercollectionen stehen prompt zu Diensten.

**Loeflund's ächtes Malzextract & Malzextr. Bonbons**

Eisen-Malzextr. für Blutmangel u. Bleichsüchtige. Leberthran-Malzextr. für Kinder leicht zu nehmen. Man verlange „Loeflund's“.

haben sich als die besten und verdaulichsten Husten- und Katarrhmittel bewährt. Sie sind in allen Apotheken und Drogenhandlungen zu haben.

**Nächste Ziehung**  
26. Februar 1892.

Cont Reichsgehalt v. 8 Juni 1871 im ganzen deutschen Reich geübt zu spielen gestattet  
**Stadt Barletta Loose**

Jährlich 4 Ziehungen mit Haupttreffer von 2 Millionen, 1 Million, 500,000, 400,000, 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 etc. etc. Gewinne die „loos“ in Gold wie von Staat garantiert ausbezahlt werden und wie sie keine einzige Lotterie aufzuweisen hat.

Jedes Loos gewinnt.  
Monats-Einlage auf ein ganzes Loos 4 Mark.  
Agentur: G. Westendorp, Düsseldorf.

**Musik**

Neuheit!  
hochinteressantes Instrumentalpatentstück  
Accord-Zither Nr. VII

Su meiner rückwärts anerkannten Zither habe ich noch die wirklich großartige **Accord-Zither, auch Volkszither** genannt, eingeführt. Die **Accord-Zither** ist für einen jeden, der Musik liebt, ein willkommenes Instrument, denn ein jeder kann sie thätig im Hande, ohne Lehrer und ohne Notenkenntnis dieses hübsche Instrument nach etwa einwöchiger Übung erlernen zu können. Der Verkauf von ca. 50,000 Stück innerhalb zweier Jahre, sowie viele Anerkennungsdiplome, bezeugen für das wirklich gute, leicht fassliche Instrument. Weitere Worte hierüber sind überflüssig. Preis 16 Mark mit Stuhl. Außerdem empfehle kleinere Nummern von 3,50 bis 11 Mark.

Liederhefte für Accord-Zithern sowie Schulen für alle Instrumente. Grunds und franzo verleihe ich:  
I. Preiscontant über **Schweizer Violdoblen, Symphonien, Strikions, Monogams** etc. und über alle nur erdenkliche Pianofortartikel mit Musik.  
II. Preiscontant über **Blas- und Streichinstrumente** sowie deren Bestandtheile.

**A. Zuleger, Leipzig,**  
Gebr. 1870, Königsplatz 4, part. u. I. Etage.  
Größtes Special-Musikinstrumenten-Geschäft Leipzigs.

**Roller'sche Stenographie.**

Am Dienstag den 2. Februar Abends 9 Uhr wird ein 8 Stunden umfassender **mentgetlicher Lehrkursus** im Restaurant „Altenburger Hof“, Alter Markt, eröffnet. Theilnehmer werden hierdurch höflich eingeladen.

**Tanzunterricht im „Rosenthal“**  
ertheilt zu jeder Tages- und Abendzeit gegen mäßiges Honorar  
Ad. Fröbe, Dreuhauptstraße 2, III.

**5259 grosse Seiten**

umfasst die sechsen erschienenen, glänzend ausgestatteten und unerreichbar billige „**Deutsche Klassiker - Bibliothek**“, welche 6 grosse, voluminöse Bände stark ist, nur 12 Mk. kostet und die Werke unserer sämtlichen 8 Klassiker enthält. Sie empfangen also für diesen Preis die Werke von Goethe, Schiller, Lessing, Hauff, Kleist, Heine, Körner und Lenau in einer prächtigen Ausgabe, deren Auswahl Geheimrat **Rudolf v. Gottschall** besorgt hat. — Einzelne Bände und einzelne Klassiker werden nicht abgegeben. — Sehr grosser Druck, schönes Papier, hochelegante Einbände sind einige der Vorzüge dieser Ausgabe, betrefft sonstiger siehe den Prospect. Jedermann müsste im Besitz der Werke abgeben. Dazu ist hergestellt: ein passendes **Bücherregal** auf diese Zeitung Bezug zu nehmen bitten, führt die **Buchhandlung Urania** Berlin S.W., sowie jede bessere Buchhandlung Deutschlands und Oesterreichs aus.

— Prospekte bitten wir gratis und franco zu verlangen. — resp. 16.— mit Bücherregal (unter Nachn. 30 Pf. mehr) von der **Verlagsanstalt Urania, Berlin SW. 48, Enokeplatz 1.**

**Klagen, Anträge, Bittgesuche** werden nachdem u. billig angefertigt  
**Böbergasse 2a, II. rechts.**

**Buchführung.**  
Am einen mit 1. Februar beginnendem Privat-Rechnen in **Buchführung, kaufm., Rechnen, etc.** können noch einige Schüler teilnehmen. Gef. Off. unter **N. 1006** an die Exped. d. B. B. erbeten.

**Schönschreiben**  
schlechtes Schreiben  
Klein wird in 2-3 Wochen  
Anfang schwachvoll u. achte, 4. Buch  
20 Pf. (Inhalt: Lat., Russl., Italien.)  
Prospect, Gbr. Gänge in Stuttgart  
graf. G. Institut für Orth. Unterr.

Ein Mann wünscht bei einem tücht. Kaufmann in den Abendstunden **Untericht in der Buchführ.** zu nehmen. Offerten unter **N. 1051** an die Expedition dieser Zeitung.

Wegen Erweiterung meines Geschäfts suche ich noch einige tüchtige, vorzüglichere Zeitungsmitgl. anzunehmen.  
**Frau A. Ueberfeldt,**  
Kleiner Sandberg 21, 2. Etage.

Erfurt, im Januar 1892.  
Große Steinstraße 26, ein

**Zweig-Geschäft**

errichtet habe. **Sämmtliche Weine** werden zu denselben Preisen, wie in meinem Haupt-Geschäft in Erfurt, in guter Qualität geliefert und übernehme ich für die Pünktlichkeit derselben jede Garantie.

Die Leitung meines **Zweig-Geschäftes** in Halle a. S. habe ich Herrn **Hermann Fehn** übertragen.

**A. Burghardt,**  
Hof-Weingroßhandlung, Weingutsbesitzer  
in Kupfersberg a. Deidesheim in der Rheinpfalz.

Halle a. S., im Januar 1892.

Höflichst beauftragend auf vorstehende Anzeige des Herrn Hoflieferanten **A. Burghardt** in Erfurt bitte ich das gebrachte Publikum bei eintretendem Bedarf in **Wein, Cognac, Rum und Arac** sich gültig an mich zu wenden. Der hundert Jahre alte Ruf der Firma (gegründet 1786) verbürgt eine durchaus gebührende, reelle Bedienung. Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Preiswürdigkeit der Weine überzeugen zu können, habe ich gleichzeitig eine **Probirstube** eingerichtet, wo die Weine mit einem ganz geringen Aufschlag auf die Engros-Preise abgegeben werden.

Zurück ein bedeutendes Lager bin ich im Stande jeden Auftrag ab hier franco Haus auszuführen zu können. Preislisten liegen an Verlangen zu Diensten.  
Schriftauskunft und erbeten!

**Hermann Fehn,**  
Gr. Steinstraße 26, I., Eingang Zirkusgartenstr.

**Invaliditäts- u. Altersversicherung.**

Amliche und unentgeltliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8-10 Uhr **Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Brauhausgasse 21, I.**

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

**Geschäfts-Verlegung.**

Unter Geschäft befindet sich während des Baues  
**Sternstraße 10**  
(am Kleinen Berlin).  
**Ferd. Weber & Sohn,**  
Klempnermeister.

Halle. Druck und Verlag von Otto Deibel.

**Einkauf von Büchern** aller  
**Einkauf von Makulatur** bei  
**M. Oeschmann, Antiqu., gr. Ulrichstr. 45.**

**Damen-Masken**  
verleiht  
Elegante Damenmaske zu sehr  
selben Ankaufspreise 12. II. r.

**Billige Wäschewaschen.**  
Wegen unterlassener Weiterzahlung habe ich einen großen Theil meiner, auf Abzahlung nach Berlin gelieferten, eleg. englischen Wäschewaschen zurückgenommen, und verkaufe selbige sehr billig.  
**A. Neumann, Maschinenfabrik, Bitterfeld.**

2 gute Betten **Wollbillig** zu  
vert. **Reißigerstraße 57, I. Et.**

**Locomobile.**  
Eine lauchbare amerikanische Locomobile aus der Leipzig-Neudorfer Maschinenfabrik für 5 Hm. concessionsfrei, steht zum Verkauf beim  
**Gutsbesitzer Th. Thome**  
in Holzhausen bei Landsberg.  
[Mit 2 Beisitzern.]